



Bio-Weinbau aktuell 3/2020

Beratungsrundschreiben für den biologischen Weinbau
Leibnitz, am 27. März 2020

Austriebsverzögerung durch Ölbehandlungen

Das Ziel einer Austriebsverzögerung mit Öl (Notfallzulassungen gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in 2019 und 2020 von „Schädlingsfrei Obst und Gemüse Konzentrat“) ist, durch die Verspätung des Austriebs das Risiko von Spätfrostschäden zu verringern. Das Produkt ist im biologischen Anbau zulässig.

Der austriebsverzögernde Effekt der Ölbehandlung beruht darauf, dass durch den Luftabschluss die Atmung der Knospe reduziert wird. Die Verzögerungen, die in den Versuchen der letzten Jahren festgestellt wurden, waren stark sorten- und jahrgangsabhängig. Im Maximum konnte eine Verzögerung von 15 Tagen festgestellt werden, allerdings war in einigen Fällen auch kein Effekt gegeben.

Teilweise traten deutliche Phytotoxreaktionen sowie Ertragsreduktionen auf (insbesondere bei den Sorten Blauer Wildbacher und Muscaris). Sowohl hinsichtlich erreichter Verzögerung als auch Phytotoxizität waren zudem Unterschiede zwischen den Sorten und Standorten vorhanden.

Im Jahr 2020 werden weitere Versuche durch die Weinbauabteilung der LK Steiermark, das LVZ Haidegg und JOANNEUM RESEARCH durchgeführt, im Rahmen des Projektes „Masterplan Klimarisiko Landwirtschaft“ und des EIP-AGRI Projektes „FrostStrat“.

Empfehlungen zur Anwendung

Anhand der aktuellen Datengrundlage kann keine großflächige Anwendung empfohlen werden.

Für Betriebe, die einen Einsatz erwägen, sind Praxistests auf Teilflächen empfehlenswert. Dabei ist eine Vergleichsmöglichkeit zur Kontrolle der Wirkung sinnvoll (unbehandelte Reihen der gleichen Sorte und in der gleichen Lage). Eine Möglichkeit ist auch die Kombination von Schnittmaßnahmen mit einer Ölbehandlung, wie z. B. Behandlung der Frostruten mit Öl.

Zudem ist zu beachten, dass bei geringen Verzögerungen **kein ausreichender Effekt zur Spätfrostprävention** gegeben ist. Je nach Witterungsverlauf können daher weitere Abwehrmaßnahmen gegen Spätfrost notwendig werden. Informationen dazu sind über die Weinbauberatung und auf www.klimarisiko.at erhältlich.

Aufgrund der bisherigen Versuchsergebnisse wird eine zweimalige Applikation mit einer 10%igen Ölsuspension als sinnvollste Variante betrachtet. Für eine entsprechende Wirkung sind eine gute Benetzung der Knospen und der richtige Applikationszeitpunkt wichtig. Den Zeitpunkt für die erste Applikation zu bestimmen, ist dabei die Herausforderung.

Die erste Behandlung sollte ca. 30 Tage, die zweite ca. 15 Tage vor dem Austrieb erfolgen, bzw. zu den Stadien 01 bis Stadium 03 (gemäß Zulassung). Die Wartefrist zwischen zwei Behandlungen beträgt mind. 7 Tage.

Zwei Empfehlungen können aus den bisherigen Ergebnissen zusätzlich abgeleitet werden:

- Frühere Behandlungen hatten einen deutlicheren Einfluss als spätere Behandlungen und die erste Applikation sollte daher jedenfalls mindestens 30 Tage vor Austrieb gesetzt werden, evtl. sogar 35 Tage davor.
- Bei sehr warmen Witterungsbedingungen in den zwei Wochen vor dem Austrieb ist vermutlich das Risiko für Phytotoxreaktionen erhöht; wenn solche Bedingungen zu erwarten sind, sollte keine zweite Behandlung vorgenommen werden.

Praktische Hinweise

- zweimalige Applikation mit einer 10%igen Ölsuspension bei ca. 200 l/ha Wasser
- Ölmenge in warmem Wasser (ungefähr handwarm) 1:1 anrühren, dann in vorgelegtes Wasser (idealerweise nicht eiskalt) einrühren, das Rührwerk sollte dabei immer eingeschaltet bleiben.
- Es dürfen keine grünen Teile der Rebe getroffen werden und der Einsatz muss jedenfalls vor Erscheinen grüner Spitzen in der Knospe erfolgen (Gefahr von Schäden)
- Nach der Behandlung sollte für ca. 2-3 Tage die Temperatur nicht unter 0°C fallen (Gefahr von Schäden)
- Registrierungsvorschriften, Anwendungsempfehlungen und Produktinformation beachten

Die maximalen Aufwandmengen liegen bei 20 l/ha (Intensivanlagen) bzw. 15 l/ha (Weitraumanlagen). Weiters ist zu beachten, dass die aktuelle Zulassung bis 14.06.2020 gilt, danach darf das Produkt auch nicht mehr am Betrieb gelagert werden.

Die Planung, Durchführung und statistische Auswertung für die Versuche in der Steiermark erfolgten im Rahmen des Projektes „Masterplan Klimarisiko Landwirtschaft“ des Landes Steiermark sowie durch die Versuchsstation Obst- und Weinbau Haidegg (Leonhard Steinbauer, Markus Fellner, Peter Hiden, Wolfgang Renner), die Weinbauabteilung der Landwirtschaftskammer Steiermark (Josef Klement) und im Rahmen der Fachbereichsarbeiten 2019 an der FS Silberberg von Tobias Jauk, Josef Pörtl und Lena Skringer (Betreuung: Karl Thurner-Seebacher).

DI(FH) Sabrina Dreisiebner-Lanz MSc, sabrina.dreisiebner-lanz@ernte.at, 0676/842214419

Es wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen und empfohlenen Maßnahmen keine Gewähr übernommen.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 **Bundesministerium**
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

